



Anfrage Nr. 15/116

öffentlich

Datum: 02.10.2024
Anfragesteller: AfD

Krankenhausausschuss 3	11.11.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	12.11.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	13.11.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	14.11.2024	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	15.11.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Genauere Zahl der Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen

Fragen/Begründung:

wir bitten Sie folgende Frage konkret zu beantworten:

Wie viele Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen wurden in den letzten drei Jahren in sämtlichen LVR-Kliniken eingereicht?

Wir bitten Sie die Ergebnisse dabei wie folgt aufzuführen:

- A) Jahr;
- B) Klinikbenennung;
- C) Station, welche den Vorfall gemeldet hat;
- D) Den Grund der Meldung;
- E) Die eingeleiteten Maßnahmen zur Abwendung der Überlastung/ der Gefährdung

Die entsprechenden Informationen sind unserer Kenntnis nach bei der jeweiligen Pflegedirektion bzw. bei dem jeweiligen Personalrat der Klinik abzurufen, auf jeden Fall aber direkt bei den Stationsleitungen der Kliniken.

Denn bei einer Überlastungsanzeige wird ein Überlastungsbogen ausgefüllt (Grund der Überlastung, Patientengefährdung vorhanden, usw.) und von allen Mitarbeitern der jeweiligen Schicht unterschrieben. Danach wird diese Überlastungsanzeige an die Pflegedirektion gesandt (in der Regel per Fax), parallel erhält der Personalrat auch diese

Überlastungsanzeige zur Kenntnis in Kopie (in der Regel auch als Fax). Da der Patient nicht nur pflegerisch, sondern auch ärztlich betreut wird und pflegerische Tätigkeiten sich auch auf Delegationsarbeiten auswirken, wird auch der ärztliche Direktor in Kenntnis gesetzt.

Die Gesamtdokumentation sollte normalerweise in den dafür vorgesehenen Ordner bei der Pflegedirektion hinterlegt werden. Dies dient auch im Rechtsfall der Beweisführung, dass kein Organisationsverschulden vorlag bzw. dieses schnellstmöglich beseitigt wurde bzw. sämtliche mögliche Maßnahmen durchgeführt wurden um die Gefährdung abzuwenden. Auf jeden Fall sind die Daten bei der Stationsleitung in dem dort vorhandenen Ordner hinterlegt (siehe Qualitätsmanagement).

Zur Arbeitserleichterung gehen wir davon aus, dass Sie diese Daten sogar telefonisch oder per E-Mail („Rund-E-Mail“) bei den Verantwortlichen abrufen können.

Markus Wiener